



Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 09/2022

In den Gebühren ist der Zuschuss des Freistaats Bayern (Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG**) in Höhe von 100 € je Monat **bereits berücksichtigt**.

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		
	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Ermäßigung für Geschwisterkinder
4 - 5	133 €	283 €	25%
> 5 - 6	156 €	311 €	25%
> 6 - 7	179 €	339 €	25%
> 7 - 8	202 €	367 €	25%
> 8 - 9	225 €	395 €	25%
> 9 - 10	248 €	423 €	25%

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)